



Arbeitspaket	WP4 – Lernzielorientierte, berufsweite, modulare Curricula für die EQR-Stufen 1-6		
Ergebnis	R4.5 Modulares Curriculum für Level 3		
Fälligkeitsdatum	Vertraglich (Projektantrag)	Aktuell (Arbeitsplan)	31/01/2021
Art des Ergebnisses	Modulares Curriculum für EQF Level 1-6		
Veröffentlichungsebene	PU – Öffentlich		x
	PP - Beschränkt auf andere E + Programmteilnehmer (einschließlich EACEA, Kommissionsdienststellen und Projektprüfer)		
	CO - Vertraulich, nur für Mitglieder des Konsortiums (einschließlich EACEA, Kommissionsdienststellen und Projektprüfer)		
Verantwortlicher Partner	HTL		
Autor	Markus Hagspiel		
Beitragende			
Qualitätsprüfer			
Zusammenfassung	Modulare Curriculum für EQF Level 1-6		
Projektkoordinator	SBG		



This publication is licensed under a Creative Commons License: Attribution - Share-Alike.

The European Commission support for the production of this publication does not constitute an endorsement of the contents which reflects the views only of the authors, and the Commission cannot be held responsible for any use which may be made of the information contained therein.





Dokumentenverlauf

Content or partial result		Version	Contributors	Contribution	Date
Modulares Curriculum	Level 3	1	Markus Hagspiel	Erstellung	20.09.2021
		2	Ines Jeschke	Korrektur Texte	28.11.2021
		3	Markus Hagspiel	Überarbeitung	17.01.2022
			Ines Jeschke	Zuarbeit aus WP3 (Finale Version)	30.06.2022
		4	Markus Hagspiel	Finale Entwurf-Version	31.07.2022
			Petra Ziegler	Bericht internes Review	23.01.2023
			Petra Ziegler	Ergänzungen zum Bericht internes Review	27.01.2023
		5	Markus Hagspiel	Korrekturen nach review	30.03.2023
		6	Ines Jeschke	Check Korrekturen und Ergänzungen, Finale Version	18.04.2023



This publication is licensed under a Creative Commons License: Attribution - Share-Alike.

The European Commission support for the production of this publication does not constitute an endorsement of the contents which reflects the views only of the authors, and the Commission cannot be held responsible for any use which may be made of the information contained therein.



Einleitung

PSA-Curricula sind Lehrpläne (Lehrprogramme), die zum einen auf der **Lernzielorientierung** und zum anderen auf der **Lehre durch Unterweisung** beruhen.

Die Beschreibung von Lernergebnissen und Lernergebniseinheiten (dem WAS) bildet das mehrstufige Qualifizierungsportfolio für EQR-Level 1 bis 6 (siehe WP3) und stellen damit die Basis für die Umsetzung der Qualifizierungen (dem WIE) dar. Die entwickelten **PSA-Lehrpläne** (siehe WP4) beinhalten die wesentlichen Kompetenzen (Inhalte), die am Ende der Qualifizierung von den Lernenden zu erwarten sind.

Die Lerninhalte werden grundsätzlich in **theoretischen und praktischen Lerneinheiten** (Module) vermittelt.¹

Die **Stunden pro Modul sind Richtwerte**, die auf den nationalen Rahmenlehrplänen basieren. Die Kurse und Workshops der PSA werden grundsätzlich arbeitsmarktverwertbar konzipiert und orientieren sich an den Richtwerten.^{2,3,4}

Bezeichnung und Nummer der UNIT

UNIT	Verantwortung und Selbständigkeit	zu vermittelnde		Theorie (Berufsbildungsorganisation)	Richtwert in Stunden	Praxis (Betrieb)	Richtwert in Stunden	Kurs-Nr.
		Kenntnisse	Fertigkeiten					
UNIT 1 – Aufmaß- und Berechnungen L4_U1-1 Aufmaß und Kalkulation	<ul style="list-style-type: none"> Sie/er ist in der Lage <ul style="list-style-type: none"> die grundlegenden Regeln, Richtlinien und Methoden der verschiedenen Berechnungen fachgerecht anzuwenden. erhaltene Dokumente zu analysieren und zu beurteilen. Berechnungen durchzuführen, zu vergleichen, Zusammenhänge zu erkennen. Einzelleistungen für die Berechnungen zu delegieren und zu kontrollieren. sich mit Geschäftspartner*innen zu verständigen. 	<ul style="list-style-type: none"> Sie/er kennt <ul style="list-style-type: none"> die zur Arbeitsvorbereitung und Durchführung von Leistungen im Materhandwerk erforderlichen Berechnungen, die grundlegenden Regeln, Richtlinien und Bestandteile für die Erstellung der folgenden Berechnungen: <ul style="list-style-type: none"> ✓ Aufmaß-Berechnungen ✓ Materialberechnungen ✓ Aufwandsberechnungen ✓ Kalkulation 	<ul style="list-style-type: none"> Sie/er kann <ul style="list-style-type: none"> Bauzeichnungen, Tabellen und Grafiken zu lesen. die für die Abrechnung erforderlichen Zahlen und Rechengänge sauber, übersichtlich, eindeutig und klar erkennbar darlegen. diese grundlegenden Regeln, Richtlinien, Bestandteile und Methoden der verschiedenen Berechnungen beschreiben und erläutern. Aufmaß-Berechnungen erstellen (Mens/Mengen ermitteln). Materialberechnungen durchführen (Materialbedarf, Ergiebigkeit, Schichtdicken, Verbrauchsberechnungen, Schichtdickenumrechnung, Materialkosten ermitteln). Aufwandsberechnungen erstellen (Zeitbedarfe ermitteln und dokumentieren), einfache Kalkulationen formulieren und beschreiben (unterscheidet Netto- und Bruttostränge, gliedert eine Preisbestimmung, interpretiert Kostenangebote). 	VOB (Vergabe- und Vertragsordnung), aktuelle Fassung, Teil C, ATV DIN 18363 Aufmaßregeln Materialberechnungen (Bedarf, Verbrauch, Kosten, Schichtdicken, Umrechnungen) ermitteln Aufwandsberechnungen, einfache Kalkulationen	50	Aufmaße vor Ort (Massenermittlung) erstellen	100	
					20	Projektbezogene Materialberechnungen durchführen	60	
					45	Projektbezogene einfache Vor- und Nachkalkulation	130	
SUM					115		290	

Die Kurs-Nr. ist die Nummer eines buchbaren Kur-ses/Workshops (siehe WP5)

Summe der Stunden je UNIT

¹ Das Beispiel zeigt, dass die wesentlichen Inhalte hier in 3 Modulen vermittelt wird:

- Modul 1 = VOB ...
- Modul 2 = Materialberechnungen ...
- Modul 3 = Aufwandsberechnungen ...

² Die einzelnen Module bestehen grundsätzlich aus theoretischen (gelbe Spalten) und praktischen (rote Spalten) Lerneinheiten. Zum Beispiel besteht hier Modul 1 aus gesamt 150 Stunden (50 Stunden Theorie und 100 Stunden Praxis).

³ Die einzelnen Module können inhaltlich und zeitlich weiter unterteilt werden in eine Vielzahl von Kursen und/oder Workshops (siehe WP5).

⁴ Wollen Lernende einen nationalen Berufsabschluss erreichen, müssen die nationalen Regelungen und Bestimmungen eingehalten werden (siehe WP1 und WP8).



This publication is licensed under a Creative Commons License: Attribution - Share-Alike.

The European Commission support for the production of this publication does not constitute an endorsement of the contents which reflects the views only of the authors, and the Commission cannot be held responsible for any use which may be made of the information contained therein.





Level 3 – Übersicht Stunden gesamt (Beispiel: Österreich⁵)

UNIT	Lern-/Ausbildungsziel (Handlungskompetenz)	zu vermittelnde		Theorie	Richtwert in Stunden	Praxis	Richtwert in Stunden	Summe Stunden
		Kenntnisse	Fertigkeiten					
L3_U1	UNIT 1 – Aufmaß und Berechnungen							60
	L3_U1-1 Aufmaß und Berechnungen				40		20	
L3_U2	UNIT 2 – Gesundheit, Sicherheit, Umwelt							240
	L3_U2-1 Gesundheit, Sicherheit				60		100	
	L3_U2-2 Umweltschutz				20		60	
L3_U3	UNIT 3 – Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) und Kundenorientierung							280
	L3_U3-1 Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)				120		40	
	L3_U3-2 Kundenorientierung				80		40	
L3_U4	UNIT 4 – Auftragsübernahme und Einrichten von Arbeitsplätzen							360
	L3_U4-1 Auftragsübernahme				80		40	
	L3_U4-2 Einrichten von Arbeitsplätzen				80		160	
L3_U5	UNIT 5 – Materialien und Werkzeuge, Geräte, Maschinen und Anlagen							208
	L3_U5-1 Materialien				20		80	
	L3_U5-2 Werkzeuge, Geräte, Maschinen und Anlagen				28		80	
L3_U6	UNIT 6 – Arbeitsverfahren und Beschichtungstechniken							240
	L3_U6-1 Arbeitsverfahren				20		64	
	L3_U6-2 Beschichtungstechniken				20		136	
L3_U7	UNIT 7 – Untergrundprüfungen (Prüfmethoden)							464
	L3_U7-1 Untergrundprüfungen (Prüfmethoden) MINERALISCHE UNTERGRÜNDE				40		80	
	L3_U7-2 Untergrundprüfungen (Prüfmethoden) BAUPLATTEN UND FERTIGTEILE IM INNENBEREICH				16		40	
	L3_U7-3 Untergrundprüfungen (Prüfmethoden) HOLZUNTERGRÜNDE (HOLZ UND HOLZWERKSTOFFE)				40		80	
	L3_U7-4 Untergrundprüfungen (Prüfmethoden) METALLUNTERGRÜNDE (EISEN/STAHL)				16		40	



This publication is licensed under a Creative Commons License: Attribution - Share-Alike.

The European Commission support for the production of this publication does not constitute an endorsement of the contents which reflects the views only of the authors, and the Commission cannot be held responsible for any use which may be made of the information contained therein.





	L3_U7-4 Untergrundprüfungen (Prüfmethoden) METALLUNTERGRÜNDE NICHT-EISEN-METALLE: ZINK		16		24	
	L3_U7-4 Untergrundprüfungen (Prüfmethoden) METALLUNTERGRÜNDE NICHT-EISEN-METALLE: ALUMINIUM		4		12	
	L3_U7-4 Untergrundprüfungen (Prüfmethoden) METALLUNTERGRÜNDE NICHT-EISEN-METALLE: KUPFER		4		12	
	L3_U7-4 Untergrundprüfungen (Prüfmethoden) KUNSTSTOFFUNTERGRÜNDE		16		24	
L3_U8	UNIT 8 – Untergrundbehandlungen (Untergründe vorbereiten für Beschichtungen)					320
	L3_U8-1 Untergrundbehandlungen (Untergründe vorbereiten für Beschichtungen)		80		240	
L3_U9	UNIT 9 – Beschichtungen (Aufbau)					328
	L3_U9-1 Beschichtungen (Aufbau)		80		248	
L3_U10	UNIT 10 – Dekorative Techniken					120
	L3_U10-1 Stilkunde, Farb- und Formenlehre, Schrift		20		20	
	L3_U10-2 Dekorationstechniken		40		40	
L3_U11	UNIT 11 Tapezieren					100
	L3_U11-1 Tapezieren		40		120	
L3_U12	UNIT 12 Schutz- und Spezialbeschichtungen					160
	L3_U12-1 Schutz- und Spezialbeschichtungen		40		120	
L3_U13	UNIT 13 – Normen und Qualitätssicherung					
	L3_U13-1 Normen und Qualitätssicherung		80		80	
SUM			1.100		1.940	3.040

⁵ Hier sind am Beispiel von Österreich die Stunden pro Modul dargestellt, die auf dem österreichischen Rahmenlehrplan basieren. Diese Datei wird ergänzt durch eine Übersicht aller Stunden je Partnerland (siehe Exel-Datei „PSA_WP4_dt+en_FINAL overview hours_Level 3_05.12.2022), da die angesetzten Stunden innerhalb von Europa abweichen können. In der Exel-Datei finden sich neben den angesetzten Stunden je Partnerland auch die Übersichten der Maximal-Stunden und der Mindest-Stunden. Die Kurse und Workshops der PSA orientieren sich an den Richtwerten und können, abhängig vom Lernziel, abweichen.

Hinweis:

Texte im Farbton violett, gesamte Datei = Integration von ESCO-Beschreibungen (Hinweise siehe Seite 32-33). ESCO ist die mehrsprachige Klassifikation der europäischen Fähigkeiten, Kompetenzen und Berufe. ESCO ist Teil der Strategie Europa 2020. Website: <https://esco.ec.europa.eu/en>



This publication is licensed under a Creative Commons License: Attribution - Share-Alike.

The European Commission support for the production of this publication does not constitute an endorsement of the contents which reflects the views only of the authors, and the Commission cannot be held responsible for any use which may be made of the information contained therein.



Level 3 Technische*r Assistent*in im Malerhandwerk

	Verantwortung und Selbständigkeit	zu vermittelnde		Theorie (Berufsbildungsorganisation)	Richtwert in Stunden	Praxis (Betrieb)	Richtwert in Stunden	Kurs-Nr.
		Kenntnisse	Fertigkeiten					
UNIT 1 – Aufmaß und Berechnungen L3_U1-1 Aufmaß und Kalkulation	<p>Sie/er ist in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> unter Beachtung von Regeln und Methoden – Berechnungen zu erledigen und die Ergebnisse anzuwenden. <p>Sie/er versteht</p> <ul style="list-style-type: none"> sich mit Geschäftspartnern/Kunden. 	<p>Sie/er weiß,</p> <ul style="list-style-type: none"> dass das Lösen mathematischer Aufgaben zur täglichen Arbeit für Maler*innen gehört, um die geleisteten Arbeiten in Rechnung stellen zu können. <p>Sie/er kennt</p> <ul style="list-style-type: none"> die erforderlichen Berechnungen, kann diese beschreiben, erläutern und präsentieren. die Regeln, Richtlinien und Bestandteile für die Darstellung der folgenden Berechnungen: Aufmaß-Berechnungen (Massenermittlung, Aufmaß, Aufmaßregeln). Materialberechnung, Materialnormen (Materialbedarf, Ergiebigkeit, Schichtdicken, Verbrauchs-/Schichtdickenumrechnung, Preisberechnung). 	<p>Sie/er kann</p> <ul style="list-style-type: none"> einfache Bauzeichnungen, Tabellen und Grafiken lesen.¹ die für die Abrechnung erforderlichen Zahlen bzw. Rechengänge sauber, übersichtlich, eindeutig und klar erkennbar darstellen bzw. schreiben. Aufmaß-Berechnungen (Massenermittlung) durchführen und kontrollieren². Materialberechnungen durchführen. 	<p>Mathematische Grundrechenarten</p> <p>Aufmaßrechnen</p>	20	<p>Unter Anleitung Aufmaße vor Ort (Massenermittlung) erstellen</p>	8	
				<p>Materialberechnungen (Bedarf, Verbrauch, Kosten, Sichtdicken, Umrechnungen) ermitteln</p>	20	<p>Unter Anleitung projektbezogene Materialberechnungen durchführen</p>	12	
SUM					40		20	



This publication is licensed under a Creative Commons License: Attribution - Share-Alike.

The European Commission support for the production of this publication does not constitute an endorsement of the contents which reflects the views only of the authors, and the Commission cannot be held responsible for any use which may be made of the information contained therein.





	Verantwortung und Selbständigkeit	zu vermittelnde		Theorie (Berufsbildungsorganisation)	Richtwert in Stunden	Praxis (Betrieb)	Richtwert in Stunden	Kurs-Nr.
		Kenntnisse	Fertigkeiten					
UNIT 2 – Gesundheit, Sicherheit, Umwelt L3_U2-1 Gesundheit, Sicherheit	<p>Sie/er ist in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> die fachspezifischen und grundlegenden Arbeitsschutz-Maßnahmen zu interpretieren. spezifische Gefahren und mögliche Unfallgefahren zu erkennen und Schutzmaßnahmen situationsbezogen anzuwenden. sich mit anderen zu verständigen. durch überlegtes Handeln den Notfall vorzubeugen, und im Notfall sachgerecht um Hilfe zu bitten oder selbst Hilfe zu leisten, kleinere Brandfälle zu löschen und ein Protokoll zu formulieren. 	<p>Sie/er weiß,</p> <ul style="list-style-type: none"> dass sich Gefahren (durch gesundheitsschädliche und umweltbelastende Stoffe) in vielen Tätigkeitsbereichen des Malerhandwerks ergeben. 	<p>Sie/er kann</p> <ul style="list-style-type: none"> die Schutzmaßnahmen und notwendigen Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen bestimmen.⁴ 	Umgang mit gefährlichen Stoffen, Sicherheitszeichen	16	Sicherheitseinrichtungen im Betrieb und auf der Baustelle	20	
		<p>Sie/er verfügt</p> <ul style="list-style-type: none"> über Grundkenntnisse zu <u>elektrischen</u> Schutz- und Sicherheitsverfahren. 	<p>Sie/er interpretiert</p> <ul style="list-style-type: none"> die entsprechenden Normen und gesetzlichen Vorschriften (EU-Recht) situationsgerecht und wendet sie an: ✓ Umgang mit gefährlichen Stoffen⁵ ✓ Sicherheitszeichen ✓ Arbeiten mit Leitern und Gerüsten ✓ Umgang mit elektrischen Geräten ✓ Persönliche Schutzausrüstung ✓ Erste Hilfe 	Arbeiten mit Leitern und Gerüsten	16	Mitarbeit beim Einrichten und Absichern von Baustellen	20	
		<p>Sie/er kennt</p> <ul style="list-style-type: none"> die notwendigen Schritte der ersten Hilfe, kann sie beschreiben und erklären. die fachspezifischen Normen, Vorschriften, Gesetze, Kennzeichen und kann sie formulieren und unterscheiden. die berufsspezifischen Krankheiten und die für die Vorbeugung nötigen Maßnahmen. 	<p>Sie/er kann</p> <ul style="list-style-type: none"> die fachspezifischen Normen, Vorschriften, Gesetze, Kennzeichen anwenden. 	Persönliche Schutzausrüstung	8	Sicherheits- und Schutzvorschriften kennen und einhalten	20	
		<p>Sie/er verfügt</p> <ul style="list-style-type: none"> über Grundkenntnisse zum <u>Verhalten im Brandfall</u>, beim <u>Arbeitsunfall</u> und bei der <u>Evakuierung</u>.³ 		Erste Hilfe	20	Gefahren erkennen und vermeiden. Bei Arbeitsunfällen richtig reagieren	40	
SUM					60		100	



This publication is licensed under a Creative Commons License: Attribution - Share-Alike.

The European Commission support for the production of this publication does not constitute an endorsement of the contents which reflects the views only of the authors, and the Commission cannot be held responsible for any use which may be made of the information contained therein.





	Verantwortung und Selbständigkeit	zu vermittelnde		Theorie (Berufsbildungsorganisation)	Richtwert in Stunden	Praxis (Betrieb)	Richtwert in Stunden	Kurs-Nr.
		Kenntnisse	Fertigkeiten					
UNIT 2 – Gesundheit, Sicherheit, Umwelt L3_U2-2 Umwelt	<p>Sie/er ist in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> die fachspezifischen und grundlegenden Umweltschutzbestimmungen einzuordnen. Umweltgefährdungen zu erkennen und Schutzmaßnahmen situationsbezogen zu begründen und umzusetzen. eigenes überlegtes Handeln der ökologischen Verantwortung gerecht zu werden (ökologische Kompetenz) und sich mit anderen zu verständigen. Abfälle zu vermeiden sowie Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Wiederverwertung oder Entsorgung zuzuführen. 	<p>Sie/er kennt</p> <ul style="list-style-type: none"> die allgemeinen und berufsspezifischen Maßnahmen zum Umweltschutz und der Abfallentsorgung.⁶ umweltfreundliche Beschichtungen und Maßnahmen zur Energieeinsparung. Möglichkeiten zur Vermeidung betriebsbedingter Belastungen für Umwelt und Gesellschaft im eigenen Aufgabenbereich. <p>Sie/er verfügt</p> <ul style="list-style-type: none"> über Grundkenntnisse bezüglich der relevanten Aspekte der Nachhaltigkeit (Material, Energie und Atmosphäre, Gesundheit der Menschen und des Ökosystems und soziale Verantwortung). 	<p>Sie/er interpretiert</p> <ul style="list-style-type: none"> die entsprechenden Normen und gesetzlichen Vorschriften (EU-Recht) situationsgerecht und wendet sie an: in der Arbeitswelt des Malerhandwerks in der Lackiertechnik bei Maßnahmen zur Wasserreinhaltung bei der Abfallvermeidung, -entsorgung⁷ <p>Sie/er kann</p> <ul style="list-style-type: none"> Kunden*innen zum Umweltschutz beraten (Maßnahmen begründen), umweltfreundliche Beschichtungen ausführen und Maßnahmen zur Energieeinsparung aufstellen. betriebsbedingter Belastungen für Umwelt und Gesellschaft im eigenen Aufgabenbereich erkennen. für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes einhalten. 	In der Arbeitswelt des Malerhandwerks	6	Normen und gesetzlichen Vorschriften (EU-Recht) situationsgerecht anwenden	12	
				In der Lackiertechnik	2	Normen und gesetzlichen Vorschriften (EU-Recht) situationsgerecht anwenden	12	
				Maßnahmen zur Wasserreinhaltung	4	Reinigung und Pflege, Anwendung von Spaltanlagen, usw.	16	
				Abfallvermeidung, -entsorgung	8	Abfallvermeidung, -entsorgung	20	
SUM					20		60	



UNIT 3 – Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnik, Kundenorientierung L3_U3-1 Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnik	Verantwortung und Selbständigkeit	zu vermittelnde		Theorie (Berufsbildungsorganisation)	Richtwert in Stunden	Praxis (Betrieb)	Richtwert in Stunden	Kurs-Nr.
		Kenntnisse	Fertigkeiten					
	<p>Sie/er ist in der Lage</p> <ul style="list-style-type: none"> • IKT situationsgerecht anzuwenden. • Informationen zu beschaffen und diese hinsichtlich der verschiedenen Quellen und Medien unterscheiden. • EDV und Internet verantwortungsbewusst zu handhaben und Risiken beim Umgang mit IKT einzuschätzen. 	<p>Sie/er kennt</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Regeln (z. B. Datenschutzanforderungen, Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)) und Methoden im Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnik. • Präsentationstechniken. • Dokumentations- und Speichermöglichkeiten. 	<p>Sie/er kann</p> <ul style="list-style-type: none"> • mit EDV und der aktuellen Grund- und Anwendungssoftware (z. B. Windows, Word, Excel) Aufgaben erledigen. • Informations- und Kommunikationstechnik nutzen (z. B. Datenbearbeitung). • elektronisch kommunizieren (E-Mail). • Daten sichern. • Datenschutz anwenden. • mit eigenen und betriebsbezogenen Daten Dritter umgehen und dabei die Vorschriften zum Datenschutz und zur Datensicherheit einhalten. • Risiken bei der Nutzung von digitalen Medien und informationstechnischen Systemen einschätzen und bei deren Nutzung Regelungen einhalten. • Informationen in digitalen Netzen recherchieren und aus digitalen Netzen beschaffen sowie Informationen, auch fremde, prüfen, bewerten und auswählen. 	Aufträge entgegennehmen und die eigenen Arbeitsschritte planen	40	Aufträge entgegennehmen und die eigenen Arbeitsschritte planen	12	
				Informations- und Kommunikationstechnik nutzen (z. B. Daten-Recherche)	40	Informations- und Kommunikationstechnik nutzen (z. B. Daten-Recherche)	12	
				elektronisch kommunizieren (z. B. E-Mail, Video-Chat)	40	elektronisch kommunizieren (z. B. E-Mail, Video-Chat)	16	
SUM					120		40	



This publication is licensed under a Creative Commons License: Attribution - Share-Alike.

The European Commission support for the production of this publication does not constitute an endorsement of the contents which reflects the views only of the authors, and the Commission cannot be held responsible for any use which may be made of the information contained therein.





UNIT 3 – Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnik, Kundenorientierung L3_U3-2 Kundenorientierung	Verantwortung und Selbständigkeit	zu vermittelnde		Theorie (Berufsbildungsorganisation)	Richtwert in Stunden	Praxis (Betrieb)	Richtwert in Stunden	Kurs-Nr.
		Kenntnisse	Fertigkeiten					
<p>Sie/er ist in der Lage</p> <ul style="list-style-type: none"> die für den Ablauf und die Abrechnung eines Kundenauftrages erforderlichen Dokumentationen und Präsentationen unter Anleitung mit betrieblich beteiligten Personen zu erstellen. 	<p>Sie/er kennt</p> <ul style="list-style-type: none"> den Kundenauftrag und die Bedeutung der Kundenorientierung für das Unternehmen. die relevanten Regeln der Kundenorientierung (kundenorientiertes Verhalten). 	<p>Sie/er kann</p> <ul style="list-style-type: none"> Arbeiten kundenorientiert durchführen. die Wünsche und Einwände des Kunden entgegennehmen und weiterleiten. den Kundenauftrag verdeutlichen und mit dem Kunden kundenorientiert kommunizieren. 	Regeln der Kundenorientierung	16	Regeln der Kundenorientierung	8		
			Kundenorientierte Kommunikation (Einwände, Beratung, etc.)	32	Kundenorientierte Kommunikation (Einwände, Beratung, etc.)	8		
			Kundenorientierte Durchführung der Arbeiten	32	Kundenorientierte Durchführung der Arbeiten	24		
SUM				80		40		



This publication is licensed under a Creative Commons License: Attribution - Share-Alike.

The European Commission support for the production of this publication does not constitute an endorsement of the contents which reflects the views only of the authors, and the Commission cannot be held responsible for any use which may be made of the information contained therein.





UNIT 4 – Auftragsübernahme und Einrichten von Arbeitsplätzen L3_U4-1 Auftragsübernahme	Verantwortung und Selbständigkeit	zu vermittelnde		Theorie (Berufsbildungsorganisation)	Richtwert in Stunden	Praxis (Betrieb)	Richtwert in Stunden	Kurs-Nr.
		Kenntnisse	Fertigkeiten					
	<p>Sie/er ist in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> den Arbeitsauftrag (Kundenauftrag) zu beschreiben und mit betrieblich beteiligten Personen durchzuführen. technische Unterlagen (z. B. Herstellerangaben, Sicherheitsregeln, Arbeitsanweisungen) anzuwenden. 	<p>Sie/er weiß,</p> <ul style="list-style-type: none"> dass ein Kundenauftrag (meist) nach bestimmten Strukturen abläuft. <p>Sie/er kennt</p> <ul style="list-style-type: none"> die grundlegenden Aufgaben der Auftragsübernahme (Vorbereitung und Organisation von Arbeitsaufgaben). 	<p>Sie/er kann</p> <ul style="list-style-type: none"> den Arbeitsauftrag erfassen und einzelne Arbeitsschritte formulieren. die Arbeitsmittel bestimmen. Informationen (z. B. technische Merkblätter, Gebrauchsanweisungen) beschaffen und interpretieren. Farbmuster erstellen. einfache Pläne und Zeichnungen lesen. Materialmengen berechnen. 	<p>Übliche Auftragsunterlagen darzustellen und identifizieren.</p>	16	<p>Übliche Auftragsunterlagen darzustellen und identifizieren.</p>	8	
				<p>Kundengespräche formulieren und Kundenauftrag beschreiben.</p>	16	<p>Kundengespräche formulieren und Kundenauftrag beschreiben.</p>	8	
				<p>Den Ablauf des eines Kundenauftrags, unter Anleitung zu planen, durchführen und zu kontrollieren.</p>	48	<p>den Ablauf des eines Kundenauftrags, unter Anleitung zu planen, durchführen und zu kontrollieren.</p>	24	
SUM					80		40	



UNIT 4 – Auftragsübernahme und Einrichten von Arbeitsplätzen L3_U4-2 Einrichten von Arbeitsplätzen	Verantwortung und Selbständigkeit	zu vermittelnde		Theorie (Berufsbildungsorganisation)	Richtwert in Stunden	Praxis (Betrieb)	Richtwert in Stunden	Kurs-Nr.
		Kenntnisse	Fertigkeiten					
	<p>Sie/er ist in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> die relevanten Elemente für das Einrichten von Arbeitsplätzen mit betrieblich beteiligten Personen zu formulieren, umzusetzen und zu modifizieren. 	<p>Sie/er kennt</p> <ul style="list-style-type: none"> die unterschiedlichen Arten von Arbeitsplätzen (ortsfest und ortsunabhängig) und kann sie unterscheiden. die relevanten Elemente, die für die Einrichtung von ortsunabhängigen Arbeitsplätzen (Baustellen) erforderlich sind.⁸ die Maßnahmen zur Sicherung, Unterhaltung und Auflösung von ortsunabhängigen Arbeitsplätzen. 	<p>Sie/er kann</p> <ul style="list-style-type: none"> Arbeitsplätze einrichten, sichern, unterhalten und auflösen.⁹ Leitern und Gerüste auswählen sowie auf- und abbauen.¹⁰ Verkehrs- und Transportwege beschreiben und darstellen. die Maßnahmen zur Arbeitssicherheit (z. B. persönliche Schutzausrüstung) anwenden. Sicherheitsmaßnahmen beim Umgang mit elektrischem Strom veranlassen. Wasser- und Energieversorgung veranlassen. 	Arbeitsplätze einrichten (Werkstatt und Baustelle)	48	Arbeitsplätze einrichten (Werkstatt und Baustelle)	80	
				Maßnahmen zur Arbeitssicherheit darstellen	24	Maßnahmen zur Arbeitssicherheit darstellen	40	
				Verkehrs- und Transportwege, Energieversorgung	8	Verkehrs- und Transportwege, Energieversorgung	40	
SUM					80		160	



UNIT 5 – Materialien und Werkzeuge, Geräte, Maschinen und Anlagen L3_U5-1 Materialien	Verantwortung und Selbständigkeit	zu vermittelnde		Theorie (Berufsbildungsorganisation)	Richtwert in Stunden	Praxis (Betrieb)	Richtwert in Stunden	Kurs-Nr.
		Kenntnisse	Fertigkeiten					
	Sie/er ist in der Lage <ul style="list-style-type: none"> das Verarbeiten von Werk-, Hilfs- und Beschichtungsstoffen mit betrieblich beteiligten Personen zu realisieren. 	Sie/er kennt <ul style="list-style-type: none"> die Arten, Eigenschaften, Zusammensetzungen und Verträglichkeit der Werk-, Hilfs- und Beschichtungsstoffe. die Regeln für den Transport und die Lagerung von Werk-, Hilfs- und Beschichtungsstoffen. die Verarbeitungsrichtlinien von Werk-, Hilfs- und Beschichtungsstoffen. 	Sie/er kann <ul style="list-style-type: none"> Werk-, Hilfs- und Beschichtungsstoffe nach Art, Eigenschaften, Zusammensetzung und Verträglichkeit unterscheiden und dem Arbeitsauftrag zuordnen. Werk-, Hilfs- und Beschichtungsstoffe für die Bearbeitung auswählen und auf Fehler prüfen. Werk-, Hilfs- und Beschichtungsstoffe transportieren und umweltgerecht lagern. Werk-, Hilfs- und Beschichtungsstoffe für die Bearbeitung am Arbeitsplatz bereitstellen. Werk-, Hilfs- und Beschichtungsstoffe verarbeiten.¹¹ 	Grundkenntnisse Bindemittel und Pigmente	4	Unter Anleitung die verschiedenen Bindemittel fachgerecht einsetzen	8	
				Grundkenntnisse Löse-/Verdünnungsmittel	4	Unter Anleitung die verschiedenen Löse-/Verdünnungsmittel fachgerecht einsetzen	8	
				Anwendungsbereiche Materialien	8	Unter Anleitung die verschiedenen Materialien richtig anwenden	40	
				Abdeckmaterialien fachgerecht einsetzen	4	Auftragsbezogen spezifische Abdeckmaterialien einsetzen	24	
SUM					20		80	



UNIT 5 – Materialien und Werkzeuge, Geräte, Maschinen und Anlagen L3_U5-2 Werkzeuge, Geräte, Maschinen und Anlagen	Verantwortung und Selbständigkeit	zu vermittelnde		Theorie (Berufsbildungsorganisation)	Richtwert in Stunden max.	Praxis (Betrieb)	Richtwert in Stunden	Kurs-Nr.
		Kenntnisse	Fertigkeiten					
	<p>Sie/er ist fähig,</p> <ul style="list-style-type: none"> nach der Planung der Arbeitsaufgabe und mit betrieblich beteiligten Personen, die geeigneten Werkzeuge, Geräte, Maschinen und Anlagen in geeignetem Zustand zu bedienen und in Stand zu halten. 	<p>Sie/er kennt</p> <ul style="list-style-type: none"> die verschiedenen Werkzeuge, Geräte, Maschinen und Anlagen: Mess- und Prüfgeräte. Geräte/Maschinen zur Untergrundherstellung und -vorbereitung, zur Reinigung und zur Ent- und Beschichtung. die Anwendungsbereiche der Werkzeuge und Geräte, die sie/er im Laufe ihrer/seiner Arbeit verwendet. die Unfallverhütungsvorschriften und Schutzeinrichtungen beim Umgang mit Werkzeugen, Geräten, Maschinen und Anlagen. die relevanten Elemente einer Funktionskontrolle. 	<p>Sie/er kann</p> <ul style="list-style-type: none"> Werkzeuge und Geräte situationsgerecht auswählen und nutzen. Geräte, Maschinen und Anlagen einrichten und bedienen. Störungen erkennen und deren Beseitigung veranlassen.¹² Funktionskontrollen durchführen und dokumentieren (in Checklisten). 	<p>Werkzeuge fachgerecht einsetzen</p>	20	<p>Auftragsbezogen spezifische Werkzeuge einsetzen</p>	60	
				<p>Geräte (Maschinen), Anlagen</p>	8	<p>Auftragsbezogen spezifische Geräte, Anlagen einsetzen</p>	20	
SUM					28		80	



This publication is licensed under a Creative Commons License: Attribution - Share-Alike.

The European Commission support for the production of this publication does not constitute an endorsement of the contents which reflects the views only of the authors, and the Commission cannot be held responsible for any use which may be made of the information contained therein.





UNIT 6 – Arbeitsverfahren, Beschichtungstechniken L3_U6-1 Arbeitsverfahren	Verantwortung und Selbständigkeit	zu vermittelnde		Theorie (Berufsbildungsorganisation)	Richtwert in Stunden max.	Praxis (Betrieb)	Richtwert in Stunden	Kurs-Nr.
		Kenntnisse	Fertigkeiten					
	Sie/er ist befähigt, <ul style="list-style-type: none"> geeignete Arbeitsverfahren durchzuführen und die ausgeführten Arbeiten zu kontrollieren – unter Beachtung von Vorgaben und mit betrieblich beteiligten Personen. 	Sie/er kennt <ul style="list-style-type: none"> die Fakten, Grundsätze und allgemeinen Begriffe zu Arbeitsverfahren, die für die fachgerechte Realisierung der wesentlichen Arbeitsverfahren erforderlich sind. 	Sie/er kann, <ul style="list-style-type: none"> Beschichtungen ausführen (streichen, rollen, spritzen)¹³ Vorlagen für kommunikative und dekorative Gestaltungselemente herstellen, maßstabsgerecht übertragen und anwenden. abdecken und abkleben. Reinigungsarbeiten ausführen. Altbeschichtungen entfernen. Flächen spachteln und verputzen (Oberflächen glätten). Oberflächen schleifen und polieren.¹⁴ Werkstoffe per Hand und Maschinen (streichen, rollen, spritzen) auftragen. 	Abdecken und Abkleben	8	Abdecken und Abkleben, Reinigungsverfahren	24	
				Reinigungsverfahren, Entschichtungsverfahren	12	Entschichtungsverfahren	40	
SUM					20		64	



UNIT 6 – Arbeitsverfahren, Beschichtungstechniken L3_U6-2 Beschichtungstechniken	Verantwortung und Selbständigkeit	zu vermittelnde		Theorie (Berufsbildungsorganisation)	Richtwert in Stunden max.	Praxis (Betrieb)	Richtwert in Stunden	Kurs-Nr.
		Kenntnisse	Fertigkeiten					
	Sie/er ist befähigt, <ul style="list-style-type: none"> Oberflächen herzustellen, zu bearbeiten, zu behandeln und die ausgeführten Arbeiten zu kontrollieren – unter Beachtung von Vorgaben und mit betrieblich beteiligten Personen. 	Sie/er kennt <ul style="list-style-type: none"> die Fakten, Grundsätze und allgemeinen Begriffe, um die wichtigsten Beschichtungstechniken anwenden zu können. 	Sie/er kann, <ul style="list-style-type: none"> Beschichtungsstoffe auftragsbezogen auswählen und vorbereiten. Farbtöne mischen und nachmischen Klebearbeiten ausführen Oberflächen in verschiedenen Techniken gestalten. Oberflächen mit festen, pastösen oder flüssigen Stoffen herstellen. Erst- und Überholungsbeschichtungen ausführen. Schriften und Symbole nach Vorgabe umsetzen. metallische Applikationen herstellen. Oberflächen pflegen und konservieren. Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten ausführen. 	Spachteln und Verputzen, schleifen	8	Spachteln und Verputzen, schleifen	64	
				Hand- und Maschinenauftrag (streichen, rollen, spritzen, fluten, gießen)	12	Hand- und Maschinenauftrag (streichen, rollen, spritzen, fluten, gießen)	72	
SUM					20		136	

UNIT 7 – Untergrundprüfungen (Prüfmethoden L3_U7-1 Mineralische Untergründe	Verantwortung und Selbständigkeit	zu vermittelnde		Theorie (Berufsbildungsorganisation)	Richtwert in Stunden max.	Praxis (Betrieb)	Richtwert in Stunden	Kurs-Nr.
		Kenntnisse	Fertigkeiten					
	Sie/er ist befähigt, <ul style="list-style-type: none"> metallische Untergründe zu prüfen und zu bestimmen. die Ergebnisse der Prüfung zu dokumentieren. anhand der Ergebnisse der Prüfung die erforderlichen Maßnahmen zur Behebung der festgestellten Mängel mit betrieblich beteiligten Personen auszuwählen. 	Sie/er kennt <ul style="list-style-type: none"> den Einfluss der Beschaffenheit eines mineralischen Untergrunds auf die Qualität der Beschichtung. die wesentlichen, baustellenüblichen Prüfungen für mineralische Untergründe (prüfen auf z. B. Verschmutzungen, Festigkeit, Saugfähigkeit, Bewuchs wie Algen, Schimmel und Moos).¹⁵ 	Sie/er kann, <ul style="list-style-type: none"> folgende Prüfmethoden durchführen und die Ergebnisse der Beurteilung bzw. Messung dokumentieren: Methoden für allgemeine Prüfungen: <ul style="list-style-type: none"> Augenschein Abreiben mit der Hand Kratzprobe (mit Malerspachtel) Benetzungsprobe Methoden zur Prüfung von Putzuntergründen: <ul style="list-style-type: none"> Augenschein Feuchtigkeitsmessgerät Methoden zur Prüfung von Mauerwerk: <ul style="list-style-type: none"> Augenschein Klopfprobe Methoden zur Prüfung von Beton: <ul style="list-style-type: none"> Benetzungsprobe Augenschein Kratzprobe 	Methoden für allgemeine Prüfung	8	Mineralische Untergründe prüfen	16	
				Methoden zur Prüfung von Putzuntergründen	16	Geräte und Verfahren zur Prüfung von Putzuntergründen einsetzen	32	
				Methoden zur Prüfung von Mauerwerk	8	Geräte und Verfahren zur Prüfung von Mauerwerken einsetzen	16	
				Methoden zur Prüfung von Beton	8	Geräte und Verfahren zur Prüfung von Beton einsetzen	16	
SUM					40		80	



UNIT 7 – Untergrundprüfungen (Prüfmethode) L3_U7-2 Bauplatten und Fertigteile im Innenbereich	Verantwortung und Selbständigkeit	zu vermittelnde		Theorie (Berufsbildungsorganisation)	Richtwert in Stunden max.	Praxis (Betrieb)	Richtwert in Stunden	Kurs-Nr.
		Kenntnisse	Fertigkeiten					
	Sie/er ist befähigt, <ul style="list-style-type: none"> • Untergründe aus Bauplatten und Fertigteilen im Innenbereich zu prüfen und zu bestimmen. die Ergebnisse der Prüfung zu dokumentieren. • anhand der Ergebnisse der Prüfung die erforderlichen Maßnahmen zur Behebung der festgestellten Mängel mit betrieblich beteiligten Personen auszuwählen. 	Sie/er kennt <ul style="list-style-type: none"> • den Einfluss der Beschaffenheit des Untergrunds von Bauplatten und Fertigteilen auf die Qualität der Beschichtung. • die wesentlichen, baustellenüblichen Prüfmethoden zur Beurteilung des Untergrundes (prüfen auf z. B. Oberflächengüte, Feuchtigkeit, Haftung und Vergilbung des Kartons, Verschmutzungen, Risse, Schimmelpilzbefall, Korrosion der Befestigungsmittel) 	Sie/er kann, <ul style="list-style-type: none"> • folgende Prüfmethoden durchführen und die Ergebnisse der Beurteilung bzw. Messung dokumentieren: <ul style="list-style-type: none"> ✓ Augenschein ✓ Abreiben mit der Hand ✓ Kratzprobe (mit Malerspachtel) ✓ Benetzungsprobe 	Methoden für allgemeine Prüfung	4	Bauplatten und Fertigteileuntergründe prüfen	20	
				Methoden zur Prüfung von Bauplatten und Fertigteilen im Innenbereich	12	Geräte und Verfahren zur Prüfung von Bauplatten und Fertigteilen einsetzen	20	
SUM					16		40	

	Verantwortung und Selbständigkeit	zu vermittelnde		Theorie (Berufsbildungsorganisation)	Richtwert in Stunden max.	Praxis (Betrieb)	Richtwert in Stunden	Kurs-Nr.
		Kenntnisse	Fertigkeiten					
UNIT 7 – Untergrundprüfungen (Prüfmethoden L3_U7-3 Holzuntergründe (Holz und Holzwerkstoffe))	Sie/er ist befähigt, <ul style="list-style-type: none"> • Untergründe aus Holz und Holzwerkstoffen im Innenbereich zu prüfen und zu bestimmen. • die Ergebnisse der Prüfung zu dokumentieren. • anhand der Ergebnisse der Prüfung die erforderlichen Maßnahmen zur Behebung der festgestellten Mängel mit betrieblich beteiligten Personen auszuwählen. 	Sie/er kennt <ul style="list-style-type: none"> • den Einfluss der Beschaffenheit von Holzuntergründen auf die Qualität der Beschichtung. • die wesentlichen, baustellenüblichen Untergrundprüfungen für Holz und Holzwerkstoffe bzw. die zu erfassenden Holzfehler (prüfen auf z. B. Feuchtigkeit, vergrautes Holz, Risse im Holz, Harzgallen, Holzinhaltsstoffe, lose Äste, Holzschädlinge, scharfe Kanten, Kantenflucht, unzureichende Ablaufneigung, offene Holzverbindungen, Holzdübel, Tragfähigkeit von Altbeschichtungen). 	Sie/er kann, <ul style="list-style-type: none"> • folgende Prüfmethoden durchführen und die Ergebnisse der Beurteilung bzw. Messung dokumentieren: <ul style="list-style-type: none"> ✓ Augenschein ✓ Kratzprobe ✓ Holzfeuchtemessung ✓ Klebebandtest 	Methoden für allgemeine Prüfung	8	Holzuntergründe prüfen	16	
				Methoden zur Prüfung von Holzfehlern	16	Geräte und Verfahren zur Prüfung von Holzfehlern einsetzen	32	
				Methoden zur Prüfung von Feuchtigkeit und Tragfähigkeit von Altbeschichtungen	8	Geräte und Verfahren zur Prüfung von Holzfeuchtigkeit und der Tragfähigkeit von Altbeschichtungen einsetzen	16	
				Methoden zur Prüfung Altbeschichtungen	8	Geräte und Verfahren zur Prüfung von Altbeschichtungen einsetzen	32	
SUM					40		80	



	Verantwortung und Selbständigkeit	zu vermittelnde		Theorie (Berufsbildungsorganisation)	Richtwert in Stunden max.	Praxis (Betrieb)	Richtwert in Stunden	Kurs-Nr.
		Kenntnisse	Fertigkeiten					
UNIT 7 – Untergrundprüfungen (Prüfmethoden L3_U7-4 Metalluntergründe (Eisen/Stahl))	<p>Sie/er ist befähigt,</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Metalluntergründe – Eisen/Stahl</i> zu prüfen und zu bestimmen. • die Ergebnisse der Prüfung zu dokumentieren. • anhand der Ergebnisse der Prüfung die erforderlichen Maßnahmen zur Behebung der festgestellten Mängel mit betrieblich beteiligten Personen auszuwählen 	<p>Sie/er kennt</p> <ul style="list-style-type: none"> • den Einfluss der Beschaffenheit eines metallischen Untergrundes auf die Qualität der Beschichtung, • die wesentlichen, baustellenüblichen Untergrundprüfungen für <i>Metalluntergründe – Eisen/Stahl</i> (prüfen auf z. B. Zunder und Walzhaut, Rost, Verunreinigungen, Fette, Öle, Haftung der Altbeschichtung, Überarbeitbarkeit der Altbeschichtung). 	<p>Sie/er kann</p> <ul style="list-style-type: none"> • folgende Prüfmethode durchführen und die Ergebnisse der Beurteilung bzw. Messung dokumentieren: <ul style="list-style-type: none"> ✓ Augenschein ✓ Kratzprobe ✓ Klebebandtest 	Methoden für allgemeine Prüfung	4	Eisenmetalle prüfen	20	
				Methoden zur Prüfung von Metallschäden/ Verunreinigungen	8	Geräte und Verfahren zur Prüfung von Metallschäden und Verunreinigungen einsetzen	8	
				Methoden zur Prüfung von Altbeschichtungen	4	Geräte und Verfahren zur Prüfung von Altbeschichtungen einsetzen	12	
SUM					16		40	



UNIT 7 – Untergrundprüfungen (Prüfmethoden L3_U7-5 Metalluntergründe (Zink))	Verantwortung und Selbständigkeit	zu vermittelnde		Theorie (Berufsbildungsorganisation)	Richtwert in Stunden max.	Praxis (Betrieb)	Richtwert in Stunden	Kurs-Nr.
		Kenntnisse	Fertigkeiten					
	Sie/er ist befähigt, <ul style="list-style-type: none"> • Metalluntergründe – Zink zu prüfen und zu bestimmen. • die Ergebnisse der Prüfung zu dokumentieren. • anhand der Ergebnisse der Prüfung die erforderlichen Maßnahmen zur Behebung der festgestellten Mängel mit betrieblich beteiligten Personen auszuwählen auszuwählen. 	Sie/er kennt <ul style="list-style-type: none"> • den Einfluss der Beschaffenheit eines metallischen Untergrundes auf die Qualität der Beschichtung, • die wesentlichen, baustellenüblichen Untergrundprüfungen für Metalluntergründe – Zink (prüfen auf z. B. sichtbare und erkennbare Mängel, Verunreinigungen, Fette, Öle, Tragfähigkeit und Haftung (Altbeschichtungen). 	Sie/er kann <ul style="list-style-type: none"> • folgende Prüfmethode durchführen und die Ergebnisse der Beurteilung bzw. Messung dokumentieren: <ul style="list-style-type: none"> ✓ Augenschein ✓ Kratzprobe ✓ Klebebandtest 	Methoden für allgemeine Prüfung	4	Nichteisenmetalle prüfen	8	
				Methoden zur Prüfung von Zinkschäden/ Verunreinigungen	8	Geräte und Verfahren zur Prüfung von Zinkschäden und Verunreinigungen einsetzen	12	
				Methoden zur Prüfung von Altbeschichtungen	4	Geräte und Verfahren zur Prüfung von Altbeschichtungen einsetzen	4	
SUM					16		24	



UNIT 7 – Untergrundprüfungen (Prüfmethoden L3_U7-6 Metalluntergründe (Aluminium))	Verantwortung und Selbständigkeit	zu vermittelnde		Theorie (Berufsbildungsorganisation)	Richtwert in Stunden max.	Praxis (Betrieb)	Richtwert in Stunden	Kurs-Nr.
		Kenntnisse	Fertigkeiten					
	<p>Sie/er ist befähigt,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Metalluntergründe – Aluminium zu prüfen und zu bestimmen. • die Ergebnisse der Prüfung zu dokumentieren. • anhand der Ergebnisse der Prüfung die erforderlichen Maßnahmen zur Behebung der festgestellten Mängel mit betrieblich beteiligten Personen auszuwählen. 	<p>Sie/er kennt</p> <ul style="list-style-type: none"> • den Einfluss der Beschaffenheit eines metallischen Untergrundes auf die Qualität der Beschichtung. • die wesentlichen, baustellenüblichen Untergrundprüfungen für Metalluntergründe – Aluminium (prüfen auf z. B. sichtbare und erkennbare Mängel, Verunreinigungen, Fette, Öle, Tragfähigkeit, Haftung, Alterung). 	<p>Sie/er kann</p> <ul style="list-style-type: none"> • folgende Prüfmethoden durchführen und die Ergebnisse der Beurteilung bzw. Messung dokumentieren: <ul style="list-style-type: none"> ✓ Augenschein ✓ Kratzprobe ✓ Klebebandtest 	Methoden für allgemeine Prüfung	1	Aluminiumuntergründe prüfen	4	
				Methoden zur Prüfung von Aluminiumschäden/ Verunreinigungen	2	Geräte und Verfahren zur Prüfung von Aluminiumschäden und Verunreinigungen einsetzen	4	
				Methoden zur Prüfung von Altbeschichtungen	1	Geräte und Verfahren zur Prüfung von Altbeschichtungen einsetzen	4	
SUM					4		12	



UNIT 7 – Untergrundprüfungen (Prüfmethoden L3_U7-7 Metalluntergründe (Kupfer))	Verantwortung und Selbständigkeit	zu vermittelnde		Theorie (Berufsbildungsorganisation)	Richtwert in Stunden max.	Praxis (Betrieb)	Richtwert in Stunden	Kurs-Nr.
		Kenntnisse	Fertigkeiten					
	<p>Sie/er ist befähigt,</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Metalluntergründe – Kupfer</i> zu prüfen und zu bestimmen. • die Ergebnisse der Prüfung zu dokumentieren. • anhand der Ergebnisse der Prüfung die erforderlichen Maßnahmen zur Behebung der festgestellten Mängel mit betrieblich beteiligten Personen auszuwählen 	<p>Sie/er kennt</p> <ul style="list-style-type: none"> • den Einfluss der Beschaffenheit eines Kupferuntergrundes auf die Qualität der Beschichtung. • die wesentlichen, baustellenüblichen Untergrundprüfungen für <i>Metalluntergründe – Kupfer</i> (prüfen auf z. B. sichtbare und erkennbare Mängel, Verunreinigungen, Fette, Öle, Alterung). 	<p>Sie/er kann</p> <ul style="list-style-type: none"> • folgende Prüfmethoden durchführen und die Ergebnisse der Beurteilung bzw. Messung dokumentieren: ✓ Augenschein 	Methoden für allgemeine Prüfung	1	Kupfermetalle prüfen	4	
				Methoden zur Prüfung von Kupferschäden/Verunreinigungen	2	Geräte und Verfahren zur Prüfung von Kupferschäden und Verunreinigungen einsetzen	4	
				Methoden zur Prüfung von Altbeschichtungen	1	Geräte und Verfahren zur Prüfung von Altbeschichtungen einsetzen	4	
SUM					4		12	



UNIT 7 – Untergrundprüfungen (Prüfmethoden L3_U7-8 Kunststoffuntergründe	Verantwortung und Selbständigkeit	zu vermittelnde		Theorie (Berufsbildungsorganisation)	Richtwert in Stunden max.	Praxis (Betrieb)	Richtwert in Stunden	Kurs-Nr.
		Kenntnisse	Fertigkeiten					
	<p>Sie/er ist befähigt,</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Kunststoffuntergründe</i> zu prüfen und zu bestimmen. • die Ergebnisse der Prüfung zu dokumentieren. • anhand der Ergebnisse der Prüfung die erforderlichen Maßnahmen zur Behebung der festgestellten Mängel mit betrieblich beteiligten Personen auszuwählen. 	<p>Sie/er kennt</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Kunststoffarten und den Einfluss der Beschaffenheit eines Kunststoffuntergrundes auf die Qualität der Beschichtung. • die wesentlichen, baustellenüblichen Untergrundprüfungen für <i>Kunststoffuntergründe</i> (prüfen auf z. B. Kunststoffart, Verwitterung, Trennmittel, Altanstriche). 	<p>Sie/er kann folgende Prüfmethoden durchführen und die Ergebnisse der Beurteilung bzw. Messung dokumentieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Augenschein ✓ Befühlen, Benutzungsprobe ✓ Kratzprobe ✓ Klebebandtest¹⁶ 	Methoden für allgemeine Prüfung	4	Kunststoffe prüfen	8	
				Methoden zur Prüfung von Kunststoffschäden/Verunreinigungen	8	Geräte und Verfahren zur Prüfung von Kupferschäden und Verunreinigungen einsetzen	8	
				Methoden zur Prüfung von Altbeschichtungen	4	Geräte und Verfahren zur Prüfung von Altbeschichtungen einsetzen	8	
SUM					16		24	



This publication is licensed under a Creative Commons License: Attribution - Share-Alike.

The European Commission support for the production of this publication does not constitute an endorsement of the contents which reflects the views only of the authors, and the Commission cannot be held responsible for any use which may be made of the information contained therein.



UNIT 8 – Untergrundbehandlungen (Untergründe vorbereiten für Beschichtungen) L3_U8-1 Untergrundbehandlungen	Verantwortung und Selbständigkeit	zu vermittelnde		Theorie (Berufsbildungsorganisation)	Richtwert in Stunden max.	Praxis (Betrieb)	Richtwert in Stunden	Kurs-Nr.
		Kenntnisse	Fertigkeiten					
	Sie /er ist fähig <ul style="list-style-type: none"> Untergründe mit betrieblich beteiligten Personen für nachfolgende Beschichtungen fachgerecht vorzubereiten und die ausgeführten Arbeiten zu kontrollieren. 	Sie/er kennt <ul style="list-style-type: none"> die Eigenschaften und Materialien der verschiedenen Untergründe (mineralische Untergründe, Holz, Metall und sonstige spezielle Oberflächen wie z. B. Kunststoff). die Eigenschaften und Merkmale der Deck-/ Schlussbeschichtungen. die Technologien und die Beschichtungsstoffe der Untergrundbehandlungen. Sie/er weiß, <ul style="list-style-type: none"> dass das Ziel die Erreichung optimaler Oberflächen ist (für nachfolgende Beschichtungen). 	Sie/er kann <ul style="list-style-type: none"> Schutzmaßnahmen ausführen (für nicht zu bearbeitende Flächen, Bauteile und Objekte).¹⁷ die geeigneten Maßnahmen auswählen und fachgerecht ausführen (Altbeschichtungen entfernen, Untergründe reinigen,¹⁸ Unebenheiten ausgleichen (mit Putzen, Spachtel- und Ausgleichsmassen), Grundierungen und Grundbeschichtungsstoffe zum Schutz und zur Festigung auftragen, Maßnahmen für den vorbeugenden Holzschutz ausführen). Baufugen in unterschiedlichen Techniken ausbilden und abdichten. 	Untergründe bewerten	16	Geräte und Verfahren zur Prüfung von Untergründen einsetzen	24	
				Untergründe vorbereiten	24	Untergründe vorbereiten, Beschichtungen entfernen	40	
				Materialien für die Untergrundvorbereitung auswählen	16	Auswählen und Überprüfen auftragsbezogener Materialien	32	
				Untergründe bearbeiten	24	Untergründe instandsetzen, Unebenheiten ausgleichen, passende Grundierungen, ...	144	
SUM					80		240	



	Verantwortung und Selbständigkeit	zu vermittelnde		Theorie (Berufsbildungsorganisation)	Richtwert in Stunden max.	Praxis (Betrieb)	Richtwert in Stunden	Kurs-Nr.
		Kenntnisse	Fertigkeiten					
UNIT 9 – Beschichtungen (Aufbau) L3_U9-1 Beschichtungen (Aufbau)	Sie/er ist fähig <ul style="list-style-type: none"> mit betrieblich beteiligten Personen auf verschiedenen Untergründen geeignete Schichtenanordnungen anzufertigen und zu kontrollieren. bei der Ausführung der Beschichtungen die Herstellerhinweise und -richtlinien zu beachten. 	Sie/er weiß, dass <ul style="list-style-type: none"> Beschichtung der Oberbegriff für alle zusammenhängenden festen Schichten ist, die durch ein- oder mehrmaliges Auftragen von Beschichtungsstoff auf ein Substrat (Untergrund) entstehen. Beschichtungsaufbau gleichbedeutend ist mit <i>Mehrschichtige Beschichtungen</i> oder <i>Beschichtungssystem</i>. zu Beschichtungssystemen Anstriche, Lackierungen, Spachtel, Kunstharzputze und Spezialerzeugnisse (z. B. Brandschutzbeschichtungen) gehören. Sie/er kennt <ul style="list-style-type: none"> die Art der Beschichtungsverfahren und deren Merkmale. Beschichtungssysteme (Grund-, Zwischen-, Schlussbeschichtung) für mineralische Untergründe, Holz-, Metall- und Kunststoffuntergründe. kennt die Aufgaben der einzelnen Schichten einer Beschichtung (z. B. Unterste Schicht = Grundbeschichtung = Haftvermittler). den Beschichtungsaufbau der wesentlichen Beschichtungssysteme (Dispersions-, Silikat-, Siliconharzfarben und -putze, Kalkfarben, Effektfarben und -putze). die Beschichtungstechniken. 	Sie/er kann <ul style="list-style-type: none"> Werk- und Hilfsstoffe sowie Bauteile von Hand formgebend be- und verarbeiten sowie Verbindungen herstellen. Beschichtungsstoffe nach Eigenschaften, Zusammensetzung und Verträglichkeit auswählen, für die Verarbeitung zubereiten, bereitstellen und aufbringen. Werkstoffe und Bauteile befestigen und lösen. Sie/er kann <ul style="list-style-type: none"> die wichtigsten und üblichen Beschichtungen unterscheiden und fachgerecht ausführen: Beschichtungssysteme für mineralische Untergründe Beschichtungssysteme für Holzuntergründe, für Metalluntergründe, für Kunststoffuntergründe unter Beachtung der Normen und Richtlinien für die Verarbeitung, Beschichtungen mit unterschiedlichen Beschichtungsstoffen ausführen.¹⁹ 	Beschichtungsarbeiten vorbereiten	16	Unter Anleitung nachmischen von Farbtönen nach Vorgabe	24	
				Beschichtungen anbringen	24	Beschichtungen auf verschiedenen Untergründen unter Anwendung verschiedener Arbeitstechniken	48	
				Beschichtungsmängel sanieren	16	Erkennen von Beschichtungsmängeln und deren Beseitigung	32	
				Wandabschlüsse herstellen	24	Herstellen von Anschlussfugen mit geeignetem Material	144	
				SUM				80



UNIT 10 – Dekorative Techniken L3_U10-1 Stilkunde, Farb- und Formenlehre, Schrift	Verantwortung und Selbständigkeit	zu vermittelnde		Theorie (Berufsbildungsorganisation)	Richtwert in Stunden max.	Praxis (Betrieb)	Richtwert in Stunden	Kurs-Nr.
		Kenntnisse	Fertigkeiten					
	Sie/er ist befähigt, <ul style="list-style-type: none"> • Kundenwünsche entgegenzunehmen und weiterzuleiten. • Kund*innen zu informieren und Gestaltungsvorschläge mit betrieblich beteiligten Personen zu begründen. 	Sie/er kennt <ul style="list-style-type: none"> • die grundlegenden Bau-/Kunststile und deren Merkmale. • die Grundlagen der Geometrie/Architektur eines Raumes. • Grundlagen der Form- und Farbenlehre. 	Sie/er kann <ul style="list-style-type: none"> • die grundlegenden Bau-/Kunststile einordnen. • die Geometrie/Architektur eines Raumes bestimmen und die grundlegenden Regeln der Gestaltung anwenden. 	Einfache Gestaltungstechniken	4	Einfache Gestaltungstechniken	8	
				Farb- und Formenlehre	4	---	---	
				Grundlagen des Zeichnens	4	---	---	
				Grundlagen der Konstruktionen und Abbildungsarten bei Dekorationen	8	Einfache Dekorations-techniken	12	
SUM					20		20	



	Verantwortung und Selbständigkeit	zu vermittelnde		Theorie (Berufsbildungsorganisation)	Richtwert in Stunden max.	Praxis (Betrieb)	Richtwert in Stunden	Kurs-Nr.
		Kenntnisse	Fertigkeiten					
UNIT 10 – Dekorative Techniken L3_U10-2 Dekorationstechniken	<p>Sie/er ist befähigt,</p> <ul style="list-style-type: none"> Kundenwünsche entgegenzunehmen und weiterzuleiten. Kund*innen zu informieren und Dekorationstechniken mit betrieblich beteiligten Personen zu begründen. den Wunsch der Kund*innen nach Vorschlägen und Entwürfen für die Dekoration unter Anleitung auszuarbeiten. die Gegebenheit des Ortes, den Zweck und das Ziel der Dekoration zu interpretieren. die Normen und Richtlinien für die Verarbeitung der unterschiedlichen Dekorationstechniken anzuwenden. 	<p>Sie/er kennt</p> <ul style="list-style-type: none"> die Fakten zur Erstellung von Schablonen und Vergrößerungen (Rastervergrößerungen). die Beschichtungstechniken und die verschiedenen Dekorations- und Zierelemente. die Technologie des Walzens bei der Verzierungsarbeit (Einsatz von Farbwalzen zur Erstellung von Mustern). die Technik, Stoffe und Werkzeuge des Auftrags verschiedener Beschichtungstoffe, die zum Strukturieren der Flächen geeignet sind. die Technik, Stoffe und Werkzeuge zur Gestaltung von Strukturen mit verschiedenen Spachtel- und Putzmaterialien. 	<p>Sie/er kann</p> <ul style="list-style-type: none"> Oberflächen in unterschiedlichen Techniken (mit Mustern, Werkzeugstrukturen und durch Beschichtungsstoffe) gestalten, z. B.: Linierung und Schablonierung Lasurtechniken (Wisch-, Wickel-, Tupf- und Stupftechniken) <p>Sie/er kann</p> <ul style="list-style-type: none"> verschiedene Dekorationsmethoden bestimmen. die planmäßige Arbeit mit Dekorationstechnologien und Techniken darstellen. die Beschichtungstechniken und die verschiedenen Dekorations- und Zierelemente zielgerichtet einsetzen. 	Grundlagen Dekorationstechniken	8	Schablonen erstellen, Rastervergrößerung	8	
				Dekorations-technologien	12	Linierung, Schablonierung, Lasurtechniken	16	
				Zierelemente	12	Zierelemente einsetzen	8	
				Dekorationstechniken mit Spachtel- und Putzmaterialien	8	Dekorationstechniken mit Spachtel- und Putzmaterialien	8	
				SUM				40



	Verantwortung und Selbständigkeit	zu vermittelnde		Theorie (Berufsbildungsorganisation)	Richtwert in Stunden max.	Praxis (Betrieb)	Richtwert in Stunden	Kurs-Nr.
		Kenntnisse	Fertigkeiten					
UNIT 11 – Tapezieren L3_U11-1 Tapezieren	Sie/er ist in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> fachgerechte Tapezierarbeiten, unter Beachtung von Vorgaben, unter Aufsicht auszuführen und die ausgeführten Arbeiten zu kontrollieren. 	Sie/er weiß, dass eine der wichtigsten Techniken zur Gestaltung von Wänden das Tapezieren ist. Sie/er kennt <ul style="list-style-type: none"> die Anforderungen an die Tapezieruntergründe. die Regeln, Werkzeuge/Geräte und Verarbeitungsrichtlinien für eine fachgerechte Tapezierung. die Entwicklung von Tapeten. die unterschiedlichen Tapeten (Wandbekleidungen). 	Sie/er kann <ul style="list-style-type: none"> Tapeten verarbeiten – unter Beachtung der erforderlichen Teilaufgaben: Tapezierwerkzeuge und Geräte bestimmen und bereitlegen, Verarbeitungshinweise interpretieren, Tapeten prüfen, Tapeten schneiden, Tapetenkleister ansetzen und verarbeiten, Einkleistern, Tapezierpraxis. die Einteilung von Tapeten nach EN 233 und 234 unterscheiden und interpretieren (fertige Wandbekleidungen und Wandbekleidungen für nachträgliche Behandlungen). 	Untergrundprüfung/Vorbehandlung, Kleber	16	Untergrundprüfung/-vorbehandlung	16	
				Tapetenarten, Kennzeichnungen	8	Tapetenarten, Kennzeichnungen	8	
				Tapetenbedarf ermitteln	8	Tapetenbedarf ermitteln	16	
				Verarbeitung von Wandbekleidungen	8	Tapezierpraxis	40	
SUM					40		120	



This publication is licensed under a Creative Commons License: Attribution - Share-Alike.

The European Commission support for the production of this publication does not constitute an endorsement of the contents which reflects the views only of the authors, and the Commission cannot be held responsible for any use which may be made of the information contained therein.





UNIT 12 – Schutz- und Spezialbeschichtungen L3_U12-1 Schutz- und Spezialbeschichtungen	Verantwortung und Selbständigkeit	zu vermittelnde		Theorie (Berufsbildungsorganisation)	Richtwert in Stunden max.	Praxis (Betrieb)	Richtwert in Stunden	Kurs-Nr.
		Kenntnisse	Fertigkeiten					
<p>Sie/er ist fähig,</p> <ul style="list-style-type: none"> die hohe Bedeutung von Schutz- und Spezialbeschichtungen abzuschätzen. unter Anleitung und mit betrieblich beteiligten Personen derartige Beschichtungsarbeiten durchzuführen. <p>(Hinweis: Es handelt sich hier um Beschichtungen, die Malerfachbetriebe ohne zusätzliche Qualifikationen ausführen können.)</p>	<p>Sie/er kennt</p> <ul style="list-style-type: none"> Aufgaben der wichtigsten Schutz- und Spezialbeschichtungen. die grundlegenden Materialien, Werkzeuge und Geräte (Maschinen) bzw. Anlagen zur Verarbeitung von Schutz- und Spezialbeschichtungen. <p>Sie/er weiß,</p> <ul style="list-style-type: none"> dass Schutz- und Spezialbeschichtungen unter Beachtung von Normen und Richtlinien auszuführen sind. 	<p>Sie/er kann</p> <ul style="list-style-type: none"> folgende Schutz- und Spezialbeschichtungen unter Anleitung mit betrieblich beteiligten Personen ausführen: <ul style="list-style-type: none"> ✓ Betonschutzbeschichtungen ✓ Bodenbeschichtungen ✓ Beschichtung von Fachwerk 	Betonschutz	20	Betonschutz	80		
			Brandschutz	20	Brandschutz	40		
			Bodenbeschichtung	20	Bodenbeschichtung	80		
			Korrosionsschutzbeschichtungen	20	Korrosionsschutzbeschichtungen	80		
SUM				80		280		



This publication is licensed under a Creative Commons License: Attribution - Share-Alike.

The European Commission support for the production of this publication does not constitute an endorsement of the contents which reflects the views only of the authors, and the Commission cannot be held responsible for any use which may be made of the information contained therein.





	Verantwortung und Selbständigkeit	zu vermittelnde		Theorie (Berufsbildungsorganisation)	Richtwert in Stunden max.	Praxis (Betrieb)	Richtwert in Stunden	Kurs-Nr.
		Kenntnisse	Fertigkeiten					
UNIT 13 – Normen und Qualitätssicherung L3_U13-1 Normen und Qualitätssicherung	Sie/er fähig <ul style="list-style-type: none"> • Normen einzuordnen und qualitätssichernde Maßnahmen anzuwenden. • die eigene Ausbildung zu begründen und den Ausbildungsbetrieb zu beschreiben. 	Sie/er kennt <ul style="list-style-type: none"> • die wichtigsten rechtlichen Grundlagen des Malerhandwerks. • die Organisationsstrukturen des Handwerks. • den Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes. • das Berufsbild, die Bedeutung der Berufsbildung und die grundlegenden Regeln zum Arbeits- und Tarifrecht. • die wesentlichen technischen Regeln und Vorschriften zur fachgerechten Ausführung von Malerarbeiten. 	Sie/er kann <ul style="list-style-type: none"> • die wichtigsten rechtlichen Grundlagen (Normen, Vorschriften und Gesetze) bestimmen und unter Anleitung anwenden. • Arbeitsberichte und Tätigkeitsnachweise erstellen. • Zeitaufwand und Materialverbrauch erfassen. • zur Verbesserung der Arbeit im eigenen Arbeitsbereich beitragen. • Arbeits- und Zwischenergebnisse formulieren und interpretieren. • eigene Arbeiten anhand von Vorgaben prüfen. 	Normen, Vorschriften und Gesetze	40	Normen, Vorschriften und Gesetze im Betrieb	40	
				Qualitätskontrolle-/management	40	Maßnahmen zur Problemlösung und beseitigung	40	
SUM					80		80	



This publication is licensed under a Creative Commons License: Attribution - Share-Alike.

The European Commission support for the production of this publication does not constitute an endorsement of the contents which reflects the views only of the authors, and the Commission cannot be held responsible for any use which may be made of the information contained therein.



Quellenverzeichnis

Ausbildungen für Maler; Wirtschaftskammer Österreich (WKO), Wien; <https://www.wko.at/branchen/gewerbe-handwerk/maler/ausbildungen-maler.html>; download: 09.03.2021

Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Maler und Lackierer und Malerin und Lackiererin; Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.12.2020, Sekretariat der Kultusministerkonferenz, Referat Berufliche Bildung, Weiterbildung und Sport; Berlin; berufsbildung@kmk.org; <http://www.kmk.org>; <https://www.kmk.org/themen/berufliche-schulen/duale-berufsausbildung/downloadbereich-rahmenlehrplaene.html>; Download: 20.01.2020

Integration von ESCO Beschreibungen/Code 7131.1 Maler-/Malerin

<https://esco.ec.europa.eu/de/classification/occupation?uri=http%3A//data.europa.eu/esco/occupation/15620506-fb5d-49cd-87a2-1c9047fb406a>

Grundlegende Fähigkeiten und Kompetenzen

Grundlegende Kenntnisse

1 2D-Pläne lesen

Interpretation und Verständnis von Plänen und Zeichnungen mit zweidimensionalen Darstellungen in Fertigungsprozessen.

2 Messinstrumente nutzen

Verwenden unterschiedlicher Messinstrumente je nach Art des zu vermessenden Gebiets. Einsetzen verschiedener Instrumente zur Messung von Länge, Fläche, Volumen, Geschwindigkeit, Energie, Kraft und anderen Messgrößen.

3 Gesundheitsschutz- und Sicherheitsvorkehrungen im Bauwesen beachten

Beachten der einschlägigen Gesundheitsschutz- und Sicherheitsvorkehrungen im Bauwesen, um Unfällen, Umweltverschmutzung und anderen Risiken vorzubeugen.

4 Sicherheitsausrüstung am Bau verwenden

Verwendung von Elementen der Schutzkleidung wie Schuhe mit Stahlkappe oder Schutzbrillen, um die Gefahr von Unfällen am Bau zu minimieren und etwaige Verletzungen bei einem Unfall abzumildern.

5 sicher mit Chemikalien arbeiten

Ergreifen der erforderlichen Vorsichtsmaßnahmen für die Lagerung, Verwendung und Entsorgung chemischer Erzeugnisse.

6 ungefährlichen Abfall entsorgen

Entsorgung von Abfällen, die in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit unbedenklich sind, gemäß Recycling- und Abfallbewirtschaftungsverfahren.

7 gefährliche Abfälle entsorgen

Entsorgung gefährlicher Stoffe, wie chemischer oder radioaktiver Substanzen, gemäß den Umweltschutz- und den Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften.

8 Ausrüstung, Material und Werkzeuge zur Baustelle transportieren

Beförderung von Baumaterial, Werkzeug und Ausrüstung zur Baustelle, ordnungsgemäße Lagerung unter Berücksichtigung verschiedener Aspekte, wie Sicherheit der Arbeitnehmer und Schutz vor Beschädigung

9 ergonomisch arbeiten

Bei der Gestaltung des Arbeitsplatzes im Rahmen der manuellen Handhabung von Ausrüstung und Material Grundsätze der Ergonomie anwenden.

10 Sicherheitsverfahren bei der Arbeit in großen Höhen befolgen

Treffen der erforderlichen Vorsichtsmaßnahmen und Einhalten einer Reihe von Maßnahmen zur Bewertung, Vorbeugung und Bewältigung von Risiken bei der Arbeit in großen Höhen. Verhindern einer Gefährdung der unter diesen Bedingungen arbeitenden Menschen sowie Verhindern von Stürzen von Leitern, Fahrgerüsten, feststehenden Arbeitsbrücken, Personenhubvorrichtungen usw., da solche Stürze zum Tod oder zu schweren Verletzungen führen können.

11 Farb- und Lackarten



This publication is licensed under a Creative Commons License: Attribution - Share-Alike.

The European Commission support for the production of this publication does not constitute an endorsement of the contents which reflects the views only of the authors, and the Commission cannot be held responsible for any use which may be made of the information contained therein.



Farb-, Lack- und Chemikalienarten, die in ihrer Zusammensetzung verwendet werden.

12 Lackiergerät reinigen

Demontage, Reinigung und Montage von Spritzpistolen und anderen Geräten für die Lackierung von Fahrzeugen.

13 Oberflächen streichen

Gleichmäßiges Auftragen einer Farbschicht ohne Tropfenbildung auf eine vorbereitete Oberfläche mithilfe von Pinseln und Farbrollen.

14 zwischen Schichten schleifen

Zwischen dem Auftragen der Schichten Glätten der Oberfläche eines Werkstücks durch Schleifen, um eine klare, festere Schicht zu erhalten.

15 Bauwerkstoffe prüfen

Prüfung von Bauwerkstoffen vor ihrer Verwendung auf Schäden, Feuchtigkeit, Verlust oder andere Probleme.

16 Lackierung prüfen

Prüfen einer frisch lackierten Oberfläche oder einer älteren Lackierung. Prüfen auf Dellen, Risse, Abblättern, Luftblasen, Schimmel usw.

17 Oberflächen während der Bauarbeiten schützen

Abdecken von Fußböden, Decke, Fußleisten und anderen Oberflächen mit verschiedenen Materialien, wie Kunststoff oder Textilien, um sie bei der Ausführung von Bauarbeiten oder Renovierungsarbeiten, wie Maler- oder Verputzarbeiten, vor Beschädigung und Farbe zu schützen.

18 Farbe entfernen

Farbe unter Verwendung von chemischen Abbeizern, einer Heißluftpistole, durch Schleifen oder Abkratzen der Oberfläche entfernen.

19 anzustreichende Oberfläche vorbereiten

Sicherstellen, dass die anzustreichende Oberfläche frei von Kratzern und Dellen ist. Prüfen der Porosität der Wand und der Notwendigkeit eines Anstrichs. Entfernen von Fett, Schmutz, Feuchtigkeit und Resten früherer Wandbeläge.



This publication is licensed under a Creative Commons License: Attribution - Share-Alike.

The European Commission support for the production of this publication does not constitute an endorsement of the contents which reflects the views only of the authors, and the Commission cannot be held responsible for any use which may be made of the information contained therein.

